

Sonstige Bestimmungen

für Kelag-ÖKO-Flex-CAP



Fassung: 01. April 2016

Abweichend von Punkt VI.3 der Allgemeinen Bedingungen der Kelag für die Lieferung von elektrischer Energie wird der Energiearbeitspreis exkl. USt jeweils zu Beginn eines jeden Liefermonats im Vorhinein unter Berücksichtigung oben angeführter Preisberechnung für den Tarif Kelag-ÖKO-Flex-CAP angepasst und auf 2 ct-Kommastellen gerundet. Sofern der monatlich errechnete Energiearbeitspreis des Preismodells Kelag-ÖKO-Flex-CAP aufgrund der Indexentwicklung die fix vereinbarte Preisobergrenze von brutto 7,08 Cent/kWh erreicht oder überschreitet, gelangt für die Dauer der Überschreitung der fix vereinbarte obere Grenzpreis zur Verrechnung. Sobald der monatlich errechnete Energiearbeitspreis aufgrund der Indexentwicklung wieder unter der fix vereinbarten Preisobergrenze liegt, wird wieder der jeweils errechnete Energiearbeitspreis verrechnet.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft • Arnulfplatz
2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt •
Homepage: <http://www.kelag.at> • Firmenbuchgericht:
Landesgericht Klagenfurt • Gerichtsstand Klagenfurt • FN
99133 i UID-Nr.: ATU 25274100 • DVR-Nr.: 0018694